
Anwälte Ciper & Coll. wieder erfolgreich vor dem Landgericht Köln

Veröffentlicht am: 10.04.2019, 13:48

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Köln

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlgeschlagene Implantation einer Permanentelektrode nach vermehrten lumbalen Bandscheibenvorfällen, LG Köln, Az.: 25 O 229/15

Chronologie:

Der Kläger litt aufgrund vermehrter lumbaler Bandscheibenvorfällen an einem chronischen Schmerzsyndrom. Aufgrund dessen ließ er sich in 2012 ein lumbales SCS-System implantieren. Nach einem Sturzereignis setzten ihm die Behandler eine Permanentelektrode ein. Die Schmerzen steigerten sich jedoch und der Kläger war zu zahlreichen Nachbehandlungen gezwungen. Entzündungen traten auf.

Verfahren:

Das Landgericht Köln hat den Vorfall gutachterlich hinterfragen lassen. Im Ergebnis stellte der gerichtlich befasste Sachverständige fest, dass die Behandlung in einigen Punkten nicht lege artis erfolgt sei und zu einem entsprechenden Schaden beim Kläger geführt habe. Daraufhin hat das Gericht den Parteien angeraten, sich auf eine pauschale Entschädigungssumme zu einigen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Das Gericht begründet den Vergleichsvorschlag insbesondere mit Rücksicht auf den erheblichen Aufwand einer weiteren Beweisaufnahme. Dieser Aufwand könnte tatsächlich noch erheblich ausfallen, stellt RA Dr. D.C.Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht fest.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>